

1./IX. 1915

130

Das Ende des österreichischen Moratoriums.

Bericht unseres ständigen Mitarbeiters.

Wien, 30. August.

Das Moratorium in Oesterreich hat nunmehr mit einer gestern veröffentlichten Verordnung sein Ende gefunden. Wie bekannt, hat schon eine Verordnung vom 26. Mai den Abbau der meisten Forderungen bis Ende August vorgesehen. Nachdem bis Ende Mai alle bis Ende Oktober 1914 fälligen Forderungen zahlbar gestellt worden waren, erfolgte in den Monaten Juni, Juli und August der Abbau der im November 1914 bis Januar 1915 fälligen Forderungen. Die nach Ende Januar fälligen Forderungen wurden überhaupt nicht mehr in das Moratorium einbezogen. Ausgenommen von diesen Abbaubestimmungen blieben jedoch Forderungen aus laufender Rechnung, Kassenscheinen und Einlagebüchern. Es war also nötig, für diese Forderungen Ende August besondere Vorkehrungen zu treffen, welche die Maiverordnung auch bereits in Aussicht stellte. Die Regierung hatte tatsächlich die Absicht, das Moratorium für Kreditinstitute wenigstens in beschränktem Umfang in Kraft zu lassen, obwohl gerade die Kreditinstitute von Anfang an vom Moratorium am wenigsten Gebrauch gemacht hatten. Die Rücksicht galt offenbar einigen ganz kleinen, hauptsächlich tschechischen Instituten, die sich schon im Frieden schwer bewegt hatten, und die man nun nicht ohne Schutz lassen wollte. Um so stärkeren Widerstand fand diese Sonderbestimmung bei der über großen Mehrzahl der anderen Banken und Sparkassen. Sie besorgten mit Recht von dem Sondermoratorium eine Schädigung ihres Ansehens im Ausland, da man sie dort weniger nach dem tatsächlichen Zustand, der sich um das Moratorium so gut wie gar nicht kümmerte, als nach dem Rechtszustand, der die Banken und Sparkassen nur einer beschränkten Zahlungspflicht unterwarf, beurteilen würde. Die Vertreter der Banken sprachen sich daher auch schon seinerzeit in der Enquete, die der letzten Moratoriumsverordnung voranging, gegen die Beibehaltung des Bankenmoratoriums aus, ohne damit durchzudringen.

Nun sind vor kurzem die Banken neuerlich an die Finanzverwaltung herangetreten, um sie zu einer Aufhebung des Sondermoratoriums zu veranlassen, und diesmal scheinen sich auch alle Provinzinstitute den Wiener Großbanken angeschlossen zu haben. Wenigstens spricht die offiziöse Begründung der gestrigen Verordnung von einem „einmütig geäußerten Wunsch der Vertreter der Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften“. Infolgedessen hat das Finanzministerium schließlich seinen Widerstand aufgegeben. Tatsächlich gilt es für ausgeschlossen, daß bei der heutigen Lage aus der Aufhebung des Moratoriums für die Kreditinstitute irgendwelche Schwierigkeiten von Belang sich noch ergeben könnten. Das österreichische Moratorium ist 13 Monate hindurch in Kraft gewesen, doch hat sein allgemeiner Abbau schon Ende September, also zwei Monate nach Kriegsausbruch, begonnen.

In Kraft bleibt das Sondermoratorium für Galizien und die Bukowina. Es macht sich allerdings bereits eine starke Strömung geltend, welche auch für dieses Gebiet den allmählichen Abbau der vor dem Krieg entstandenen Forderungen verlangt. Doch ist, solange ein sehr großer Teil Galiziens Kriegsgebiet ist, die Wiederherstellung normaler Kreditbeziehungen kaum durchführbar. Möglicherweise wird man zunächst einen vorsichtigen Abbau für die westgalizischen Bezirke versuchen. Darüber wird indes erst eine Mitte September geplante Enquete Klarheit schaffen. Die geltende Moratoriumsverordnung für Galizien und die Bukowina läuft bis Ende September. In Geltung bleiben ferner die Bestimmungen über die richterliche Stundung und die Sonderbestimmungen für den südlichen Kriegsschauplatz.